



# LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Referat für Kreisentwicklung und  
Öffentlichkeitsarbeit

Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

Herrn  
Manfred Reichel  
Röerstraße 13  
31224 Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine  
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 -16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Herr Friehe  
E-Mail: [h.friehe@landkreis-peine.de](mailto:h.friehe@landkreis-peine.de)  
Zimmer: 1105, Gebäudeteil 1, 1. OG  
Telefon: 0 51 71 / 401 11 05  
Fax: 0 51 71 / 401 77 15

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen Datum  
Referat 1 17.06.2019

Sehr geehrter Herr Reichel,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten auf Ihre Fragen aus der Kreistagssitzung vom 07.06.2019:

- 1. Der Landkreis beabsichtige, zur Rettung des Klinikums Peine 30 Millionen Euro an Krediten und Bürgschaften aufzubringen. Seien mit dieser enorm hohen Summe alle Risiken und Zukunftsinvestitionen abgedeckt?*

Der Landkreis Peine ist grundsätzlich bereit, für die Sicherstellung der Krankenhausversorgung im Landkreis Peine finanzielle Hilfen zu gewähren. Nach gegenwärtiger Kenntnis wird jedoch der Landkreis Celle als Träger des AKH Celle und damit indirekt auch der Klinikum Peine gGmbH Finanzhilfen leisten und damit die Liquidität der Gesellschaften sicherstellen. Ob und in welcher Höhe sich der Landkreis Peine zukünftig an der Finanzierung beteiligen wird, bleibt den Verhandlungen und der Entscheidung des Kreistages vorbehalten.

- 2. In welchen Positionen des Haushaltes könne der Landkreis Kürzungen vornehmen, um aus eigener Kraft das finanzielle Notopfer Klinikum zu minimieren? Und gebe es dafür bereits Einsparungsüberlegungen, beziehungsweise konkrete Kürzungsvorschläge?*

In Anbetracht der Tatsache, dass derzeit lediglich verzinste Liquiditätskredite gewährt wurden bzw. gewährt werden und damit Rückflüsse der gewährten Darlehen vorgesehen sind, sind Einsparungen bzw. Kürzungen im Haushalt des Landkreises Peine derzeit nicht vorgesehen.

Sollte sich im Rahmen der zukünftigen Verhandlungen ergeben, dass weitere finanzielle Leistungen erbracht werden müssen, insbesondere für den Ankauf von Geschäftsanteilen, können Kürzungen nicht ausgeschlossen werden. Der Landkreis Peine hätte den Kaufpreis für diesen Ankauf über Investitionskredite zu decken. Insofern ist auch nicht auszuschließen, dass die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung die erforderlichen höheren Kreditaufnahmen nicht genehmigt. Damit wären Entscheidungen des Kreistages zu der Frage erforderlich, in welchen Bereichen Investitionsmaßnahmen für die benötigte Gegenfinanzierung zu reduzieren sind. In der Folge würden dadurch in anderen Bereichen dringend nötige Investitionsvorhaben gefährdet.

3. *Von 2019 bis 2024 werde der Landkreis den kreisangehörigen Kommunen (Stadt und Landgemeinden) knapp 25 Millionen Euro an Betriebskostenzuschüssen für Kindergartenplätze zahlen. Würden sich bei dieser freiwilligen Kreisleistung nicht Kürzungen zu Gunsten der Klinikum-Rettung anbieten?*

Im Rahmen der reinen Gewährung eines Liquiditätskredites ergeben sich zunächst keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises Peine. Sollte eine umfangreichere Beteiligung des Landkreises Peine an der Sicherstellung der Liquidität des Klinikums Peine erforderlich werden und dadurch Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung vorhanden sein, wird im Rahmen der Beratungen im Kreistag auch eine Entscheidung hinsichtlich der Gegenfinanzierung erforderlich werden. Zu den möglichen Varianten ist auch eine Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse zu rechnen.

4. *Allein die Stadt Peine bekäme knapp 50 Prozent der gesamten Betriebskostenzuschüsse für Kita-Plätze im Zeitraum 2019 bis 2024. Wäre hier nicht eine vertretbare Kürzung angezeigt, zumal die Stadt Peine nur sieben Millionen Euro zur Klinikum-Rettung beisteuern wolle? Ein Betrag, der nach Ansicht des Landkreises viel zu niedrig sei?*

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass derzeit lediglich verzinsten Liquiditätskredite gewährt wurden bzw. werden und Rückflüsse vorgesehen sind und dadurch keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung vorhanden sind. Ob bei weiteren finanziellen Hilfen eine Beteiligung der Stadt Peine als erforderlich gehalten wird, obliegt der Entscheidung des Kreistages. Ob und ggf. in welcher Höhe mögliche Beteiligungen der Stadt Peine oder der anderen kreisangehörigen Gemeinden gefordert werden, bleibt den Verhandlungen und der Entscheidung des Kreistages überlassen.

5. *Sehe die geltende Vereinbarung über die Betriebskostenzuschüsse zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden vor, in besonderen Notfällen das Gesamtvolumen von rund 25 Millionen Euro zu reduzieren? Und seien diese Notfälle in der Vereinbarung eigens benannt?*

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Betriebskostenzuschüssen wurde auch festgelegt, dass im Falle von Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage des Landkreises keine Nachverhandlungen erfolgen können. Denkbar ist daher durchaus, dass eine Reduzierung der jährlichen Zuschüsse erfolgt. Eine Definition, in welchen genauen Fällen eine Nachverhandlung erfolgt, ist in der Vereinbarung nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

x x x  
Franz Einhaus  
Landrat